Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/12/21 2000/04/0196

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.2004

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
58/02 Energierecht

Norm

MinroG 1999 §119;
VwRallg;

Rechtssatz

Die Befürchtung, Auflagenpunkte würden nicht eingehalten werden, steht der Erteilung einer Bewilligung für die Herstellung einer Förder- und Aufschließungsstraße nach dem MinroG 1999 nicht entgegen (vgl sinngemäß E 30.9.1997, Zl. 95/04/0052, und die dort zitierte Vorjudikatur).

Schlagworte

Rechtsgrundsätze Auflagen und Bedingungen VwRallg6/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000040196.X02

Im RIS seit

02.02.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at